

Mitteilung des Senats vom 9. September 2014

Aktuelle Entwicklungen der Drogenpolitik in Bremen

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Drucksache 18/1517 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Prävalenz des Drogenkonsums im Land Bremen in den Jahren 2008 bis 2013 entwickelt?

Die Prävalenz ist ein Maßstab dafür, wie viele Drogenkonsumenten es in einem Land oder in einer Gemeinde gibt und wie sie in der Bevölkerung verteilt sind. Der Konsum von Betäubungsmitteln ist nicht strafbar und wird daher in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht erfasst. Die nachfolgende Auswertung der PKS gibt die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) bezogen auf alle Delikte nach dem Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) an. Dabei handelt es sich um Tatverdächtige je 100 000 Einwohner.

Prävalenz Tatverdächtige BTM Land Bremen				TVBZ = Tatverdächtigenbelastungszahl					
Häufigkeitszahl nach Altersklassen.				Tatverdächtige je 100.000 Einwohner, jeweils ohne Kinder < 8					
Jahr	Schl.-zahl der Tat	Straftat	SEXUS	Tatver-	Kinder	Jugendl.	Heran-	Tatver-	Erwachsene
				dächtige insgesamt	8 < 14	14 < 18	wachsende 18 < 21	dächtige unter 21	ab 21
				TVBZ	TVBZ	TVBZ	TVBZ	TVBZ	TVBZ
2013	730000	Rauschgiftdelikte -BtMG-	G	456	15	1.270	2.304	1.027	410
2012	730000	Rauschgiftdelikte -BtMG-	G	523	15	1.322	2.659	1.138	475
2011	730000	Rauschgiftdelikte -BtMG-	G	522	3	1.289	2.389	1.050	485
2010	730000	Rauschgiftdelikte -BtMG-	G	437	14	1.014	1.897	830	413
2009	730000	Rauschgiftdelikte -BtMG-	G	475	11	1.000	2.100	882	451
2008	730000	Rauschgiftdelikte -BtMG-	G	472	14	797	1.898	764	464

2. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Entwicklung beim Handel und Konsum illegaler Drogen in den Jahren 2008 und 2013?

Der nachfolgenden Tabelle sind der illegale Besitz/Erwerb und der unerlaubte Handel/Schmuggel gemäß § 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) im Land Bremen von 2008 bis 2013 zu entnehmen:

Polizeiliche Kriminalstatistik Land Bremen, BTM-Delikte Grundtabelle 01 Illegaler Besitz/Erwerb und Handel/Schmuggel								
Schl.-Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle						
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	
731000	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG	2.934	3.126	2.742	3.436	3.416	2.809	
732000	Unerl. Handel/Schmuggel mit/von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	788	767	693	731	632	646	

Anhand der Auswertung wird deutlich, dass die Anzahl der Fälle des illegalen Besitzes/Erwerbs aller Betäubungsmittel wellenförmig verläuft und durchschnittlich etwa 3 077 Fälle pro Jahr beträgt. Der Handel/Schmuggel verläuft ebenfalls leicht wellenförmig. Die durchschnittliche Anzahl der Fälle beträgt ca. 709 pro Jahr.

Dabei ist grundsätzlich anzumerken, dass Drogendelikte sogenannte Kontrolldelikte darstellen, d. h. sie gelangen nur selten durch Dritte zur Anzeige. Die Fallzahlen sind daher auch stark abhängig von der Kontrolltätigkeit der Strafverfolgungsbehörden.

3. Wie entwickelte sich die Anzahl der Drogendelikte je nach Deliktart in den Jahren 2008 bis 2013, aufgeschlüsselt nach Erwerb, Besitz von und Handel mit Betäubungsmitteln?

Nachfolgend ist eine Auswertung der PKS zu den Deliktarten illegaler Besitz/Erwerb und Handel/Schmuggel der unterschiedlichen Stoffarten aufgeführt.

Polizeiliche Kriminalstatistik Land Bremen, BTM-Delikte Grundtabelle 01 Illegaler Besitz/Erwerb und Handel/Schmuggel nach Stoffarten							
Schl.-Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle					
		2008	2009	2010	2011	2012	2013
731800	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Cannabis und Zubereitungen	1.752	1.989	1.805	2.410	2.543	2.079
732800	Unerl. Handel und Schmuggel (§ 29 BtMG) mit/von Cannabis und Zubereitungen	319	284	299	329	342	387
731100	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Heroin	624	697	606	600	416	280
732110	Unerl. Handel und Schmuggel (§ 29 BtMG) mit Heroin	239	312	258	238	159	100
731200	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Kokain einschl. Crack	384	250	182	250	267	205
732200	Unerl. Handel und Schmuggel (§ 29 BtMG) mit/von Kokain einschl. Crack	182	114	95	122	96	109

Dabei ist festzustellen, dass der illegale Besitz/Erwerb und der unerlaubte Handel/Schmuggel von Heroin seit 2009 rückläufig ist.

4. Welches sind die häufigsten Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) (aufgeschlüsselt nach Delikten und Altersgruppen)?

Die häufigsten Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz stellten in den Jahren 2008 bis 2013 der illegale Besitz/Erwerb sowie der Handel/Schmuggel dar. Die häufigsten Stoffarten waren dabei Cannabis und Zubereitungen, Heroin und Kokain. Nachfolgend sind die Anzahl der Fälle des illegalen Besitzes/Erwerbs der häufigsten Stoffarten und Altersgruppen der Tatverdächtigen (gesamt) anhand der Daten der PKS der Jahre 2008 bis 2013 dargestellt:

Polizeiliche Kriminalstatistik Land Bremen
Illegaler Besitz/Erwerb nach Stoffarten
Tatverdächtige nach Alter

Jahr	Schl.- zahl der Tat	Straftat	SEXUS	Fälle gesamt	Tatver- dächtige insgesamt	Kinder	Jugendl.	Heran-	Tatver-	Erwachsene
						8 < 14	14 < 18	wachsende 18 < 21	dächtige unter 21	ab 21
2013	731800	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Cannabis und Zubereitungen	G	2.079	1.857	5	254	369	628	1.229
	731100	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Heroin	G	280	243		1	4	5	238
	731200	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Kokain einschl. Crack	G	205	200		4	12	16	184
2012	731800	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Cannabis und Zubereitungen	G	2.543	2.216	5	276	469	750	1.466
	731100	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Heroin	G	416	343		2	5	7	336
	731200	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Kokain einschl. Crack	G	267	251		2	17	19	232
2011	731800	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Cannabis und Zubereitungen	G	2.410	2.068	1	269	428	698	1.370
	731100	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Heroin	G	600	471		1	7	8	463
	731200	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Kokain einschl. Crack	G	250	236		2	18	20	216
2010	731800	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Cannabis und Zubereitungen	G	1.805	1.587	4	202	307	513	1.074
	731100	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Heroin	G	606	475		2	9	11	464
	731200	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Kokain einschl. Crack	G	182	174	1	3	12	16	158
2009	731800	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Cannabis und Zubereitungen	G	1.989	1.740	2	199	366	567	1.173
	731100	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Heroin	G	697	558		4	14	18	540
	731200	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Kokain einschl. Crack	G	250	243		5	11	16	227
2008	731800	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Cannabis und Zubereitungen	G	1.752	1.516	1	144	315	460	1.056
	731100	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Heroin	G	624	541			17	17	524
	731200	Besitz/Erwerb gemäß § 29 BtMG - mit Kokain einschl. Crack	G	384	335		1	17	18	317

In der folgenden Tabelle sind die Anzahl der Fälle des illegalen Handels/Schmuggels der häufigsten Stoffarten und Altersgruppen der Tatverdächtigen (gesamt) anhand der Daten der PKS der Jahre 2008 bis 2013 dargestellt:

Polizeiliche Kriminalstatistik Land Bremen Unerlaubter Handel und Schmuggel nach Stoffarten Tatverdächtige nach Alter										
Schl.-zahl der Tat	Straftat	SEXUS	Fälle gesamt	Tatverdächtige insgesamt	Kinder 8 < 14	Jugendl. 14 < 18	Heranwachsende 18 < 21	Tatverdächtige unter 21	Erwachsene ab 21	
2013	732800	Unerl. Handel und Schmuggel (§ 29 BtMG) mit/von Cannabis und Zubereitungen	G	387	284		43	64	107	177
	732100	Unerl. Handel und Schmuggel mit/von Heroin	G	100	77			2	2	75
	732200	Unerl. Handel und Schmuggel mit/von Kokain einschl. Crack	G	109	81		14	9	23	58
2012	732800	Unerl. Handel und Schmuggel (§ 29 BtMG) mit/von Cannabis und Zubereitungen	G	342	279	1	35	58	94	185
	732100	Unerl. Handel und Schmuggel mit/von Heroin	G	159	118		2	5	7	111
	732200	Unerl. Handel und Schmuggel mit/von Kokain einschl. Crack	G	96	76		6	8	14	62
2011	732800	Unerl. Handel und Schmuggel (§ 29 BtMG) mit/von Cannabis und Zubereitungen	G	329	265		35	63	98	167
	732100	Unerl. Handel und Schmuggel mit/von Heroin	G	238	164		2	1	3	161
	732200	Unerl. Handel und Schmuggel mit/von Kokain einschl. Crack	G	122	87		14	8	22	65
2010	732800	Unerl. Handel und Schmuggel (§ 29 BtMG) mit/von Cannabis und Zubereitungen	G	299	268	2	40	64	106	162
	732100	Unerl. Handel und Schmuggel mit/von Heroin	G	258	194	0	3	6	9	185
	732200	Unerl. Handel und Schmuggel mit/von Kokain einschl. Crack	G	95	75	0	12	5	17	58
2009	732800	Unerl. Handel und Schmuggel (§ 29 BtMG) mit/von Cannabis und Zubereitungen	G	284	257		32	49	81	176
	732100	Unerl. Handel und Schmuggel mit/von Heroin	G	312	192	1	2	3	6	186
	732200	Unerl. Handel und Schmuggel mit/von Kokain einschl. Crack	G	114	83	1	14	6	21	62
2008	732800	Unerl. Handel und Schmuggel (§ 29 BtMG) mit/von Cannabis und Zubereitungen	G	319	273	1	35	49	85	188
	732100	Unerl. Handel und Schmuggel mit/von Heroin	G	239	187	1	1	5	7	180
	732200	Unerl. Handel und Schmuggel mit/von Kokain einschl. Crack	G	182	135	2	21	5	28	107

5. Wie hoch schätzt der Senat die Kosten der Strafverfolgung bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz?

Die bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten entstehenden Kosten der Strafverfolgung lassen sich nicht exakt beziffern.

Für die Bearbeitung von Verfahren gegen erwachsene Beschuldigte, denen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Arzneimittelgesetz oder Taten der indirekten Beschaffungskriminalität zur Last gelegt werden, setzt die Staatsanwaltschaft derzeit Dezernentinnen und Dezernenten mit einem Arbeitskraftanteil von 4,65 Vollzeitäquivalenten in Bremen und 0,6 Vollzeitäquivalenten in Bremerhaven ein. Hinzu kommen im Servicebereich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Arbeitskraftanteil von 4,75 Vollzeitäquivalenten in Bremen und 0,4 Vollzeitäquivalenten in Bremerhaven. Verfahren gegen jugendliche und heranwachsende Beschuldigte, denen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, das Arzneimittelgesetz und Taten der indirekten Beschaffungskriminalität zur Last gelegt werden, fallen in die Zuständigkeit der Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft. Der in diesem Bereich auf Betäubungsmittelsachen entfallende Personalaufwand kann nicht hinreichend sicher angegeben werden.

Der Arbeitskraftanteil, mit dem Richterinnen und Richter und nicht richterliches Personal bei den Gerichten des Landes Bremen mit Betäubungsmittelsachen be-

fasst sind, lässt sich nicht ermitteln, da die Spruchkörper auch zahlreiche andere Verfahren zu bearbeiten haben.

In der Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt (LKA) sind im Fachkommissariat für Rauschgiftkriminalität 21,97 Vollzeitäquivalente (VZÄ) eingesetzt. Bei der Ortpolizeibehörde Bremerhaven sind in dem Fachkommissariat für Rauschgiftdelikte 9,7 VZÄ vorgesehen. Darüber hinaus sind weitere Beamte und Bedienstete der Polizeien bei der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität beteiligt. Darunter fallen unter anderem Beamte im Einsatz- und Ermittlungsdienst der Schutzpolizei, der Spezialeinheiten, des Erkennungsdienstes, der kriminaltechnischen Untersuchungsstelle, des Polizeigewahrsams usw. Hier lassen sich die Zeitanteile für die Bekämpfung der Drogenkriminalität nicht exakt darstellen.

6. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2008 bis 2013 wegen welcher Verstöße gegen das BtMG in Bremen verurteilt (aufgeschlüsselt nach Altersgruppen)
- zu Geldstrafen,
 - zu einer Gefängnisstrafe mit Bewährung,
 - zu einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung?

Die Zahl der von den Gerichten des Landes Bremen in den Jahren 2008 bis 2012 wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz zu Geldstrafen, Bewährungsstrafen und unbedingten Freiheitsstrafen verurteilten Personen ergibt sich aus den beigefügten Tabellen. Eine Differenzierung nach dem Alter der Verurteilten ist nur insoweit möglich, als die amtliche Strafverfolgungsstatistik nach der Anwendung des Jugendstrafrechts und des allgemeinen Strafrechts unterscheidet, eine weitere Aufschlüsselung nach Altersgruppen aber nicht hergibt. Die Daten für 2013 liegen noch nicht vor.

Abgeurteilte und Verurteilte nach der Strafverfolgungsstatistik	2008	2009	2010	2011	2012
Abgeurteilte – männlich	637	1 020	935	1 024	1090
Abgeurteilte – weiblich	59	108	96	98	73
Abgeurteilte – insgesamt	696	1 128	1 031	1 122	1 163
Davon					
nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte – männlich	512	864	835	876	922
nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte – weiblich	51	94	88	87	62
nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte – insgesamt	563	958	923	963	984
Geldstrafe – männlich	396	737	703	729	815
Geldstrafe – weiblich	41	84	80	70	56
Geldstrafe – insgesamt	437	821	783	799	871
Freiheitsstrafe unter 6 Mon. – männlich	1	0	2	2	0
Freiheitsstrafe unter 6 Mon. – weiblich	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe unter 6 Mon. – insgesamt	1	0	2	2	0
Freiheitsstrafe unter 6 Mon. zur Bew. – männlich	7	13	11	4	8
Freiheitsstrafe unter 6 Mon. zur Bew. – weiblich	1	1	3	3	1
Freiheitsstrafe unter 6 Mon. zur Bew. – insgesamt	8	14	14	7	9
Freiheitsstrafe 6 Mon. – männlich	0	0	0	1	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. – weiblich	0	1	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. – insgesamt	0	1	0	1	0

Abgeurteilte und Verurteilte nach der Strafverfolgungsstatistik	2008	2009	2010	2011	2012
Freiheitsstrafe 6 Mon. zur Bew. – männlich	5	7	16	10	7
Freiheitsstrafe 6 Mon. zur Bew. – weiblich	2	0	0	4	1
Freiheitsstrafe 6 Mon. zur Bew. – insgesamt	7	7	16	14	8
Freiheitsstrafe 6 Mon. bis 9 Mon. – männlich	1	4	1	0	4
Freiheitsstrafe 6 Mon. bis 9 Mon. – weiblich	0	1	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. bis 9 Mon. – insgesamt	1	5	1	0	4
Freiheitsstrafe 6 Mon. bis 9 Mon. zur Bew. – männlich	17	22	18	13	11
Freiheitsstrafe 6 Mon. bis 9 Mon. zur Bew. – weiblich	0	3	2	2	1
Freiheitsstrafe 6 Mon. bis 9 Mon. zur Bew. – insgesamt	17	25	20	15	12
Freiheitsstrafe 9 Mon. bis 1 Jahr – männlich	0	1	1	2	0
Freiheitsstrafe 9 Mon. bis 1 Jahr – weiblich	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 9 Mon. bis 1 Jahr – insgesamt	0	1	1	2	0
Freiheitsstrafe 9 Mon. bis 1 Jahr zur Bew. – männlich	25	19	18	31	15
Freiheitsstrafe 9 Mon. bis 1 Jahr zur Bew. – weiblich	2	1	1	3	0
Freiheitsstrafe 9 Mon. bis 1 Jahr zur Bew. – insgesamt	27	20	19	34	15
Freiheitsstrafe 1 Jahr bis 2 Jahre – männlich	7	4	1	7	2
Freiheitsstrafe 1 Jahr bis 2 Jahre – weiblich	1	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 1 Jahr bis 2 Jahre – insgesamt	8	4	1	7	2
Freiheitsstrafe 1 Jahr bis 2 Jahre zur Bew. – männlich	49	38	50	59	50
Freiheitsstrafe 1 Jahr bis 2 Jahre zur Bew. – weiblich	4	3	2	5	3
Freiheitsstrafe 1 Jahr bis 2 Jahre zur Bew. – insgesamt	53	41	52	64	53
Freiheitsstrafe 2 bis 3 Jahre – männlich	6	9	5	7	4
Freiheitsstrafe 2 bis 3 Jahre – weiblich	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 2 bis 3 Jahre – insgesamt	6	9	5	7	4
Freiheitsstrafe 3 bis 5 Jahre – männlich	5	7	6	9	4
Freiheitsstrafe 3 bis 5 Jahre – weiblich	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 3 bis 5 Jahre – insgesamt	5	7	6	9	4
Freiheitsstrafe 5 bis 10 Jahre – männlich	2	3	3	2	1
Freiheitsstrafe 5 bis 10 Jahre – weiblich	1	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 5 bis 10 Jahre – insgesamt	3	3	3	2	1
Freiheitsstrafe 10 bis 15 Jahre – männlich	0	0	0	0	1
Freiheitsstrafe 10 bis 15 Jahre – weiblich	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 10 bis 15 Jahre – insgesamt	0	0	0	0	1

Abgeurteilte und Verurteilte nach der Strafverfolgungsstatistik	2008	2009	2010	2011	2012
Einstellung ohne Maßregeln – männlich	42	53	46	42	49
Einstellung ohne Maßregeln – weiblich	2	4	5	4	3
Einstellung ohne Maßregeln – insgesamt	44	57	51	46	52
Freispruch – männlich	7	13	9	6	8
Freispruch – weiblich	0	1	0	3	2
Freispruch – insgesamt	7	14	9	9	10
Nach Jugendstrafrecht Verurteilte – männlich	12	29	17	30	38
Nach Jugendstrafrecht Verurteilte – weiblich	3	4	1	2	0
Nach Jugendstrafrecht Verurteilte – insgesamt	15	33	18	32	38
Freiheitsstrafe 6 Mon. – männlich	1	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. – weiblich	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. – insgesamt	1	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. zur Bew. – männlich	3	4	1	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. zur Bew. – weiblich	1	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. zur Bew. – insgesamt	4	4	1	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. bis 9 Mon. – männlich	1	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. bis 9 Mon. – weiblich	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. bis 9 Mon. – insgesamt	1	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. bis 9 Mon. zur Bew. – männlich	0	2	0	0	1
Freiheitsstrafe 6 Mon. bis 9 Mon. zur Bew. – weiblich	1	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. bis 9 Mon. zur Bew. – insgesamt	1	2	0	0	1
Freiheitsstrafe 9 Mon. bis 1 Jahr – männlich	1	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 9 Mon. bis 1 Jahr – weiblich	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 9 Mon. bis 1 Jahr – insgesamt	1	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 9 Mon. bis 1 Jahr zur Bew. – männlich	1	1	0	1	1
Freiheitsstrafe 9 Mon. bis 1 Jahr zur Bew. – weiblich	0	1	0	1	0
Freiheitsstrafe 9 Mon. bis 1 Jahr zur Bew. – insgesamt	1	2	0	2	1
Freiheitsstrafe 1 Jahr bis 2 Jahre – männlich	0	0	0	1	0
Freiheitsstrafe 1 Jahr bis 2 Jahre – weiblich	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 1 Jahr bis 2 Jahre – insgesamt	0	0	0	1	0
Freiheitsstrafe 1 Jahr bis 2 Jahre zur Bew. – männlich	1	1	0	0	2
Freiheitsstrafe 1 Jahr – 2 Jahre zur Bew. – weiblich	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 1 Jahr – 2 Jahre zur Bew. – insgesamt	1	1	0	0	2
Freiheitsstrafe 2 Jahre bis 3 Jahre – männlich	0	0	1	0	0

Abgeurteilte und Verurteilte nach der Strafverfolgungsstatistik	2008	2009	2010	2011	2012
Freiheitsstrafe 2 Jahre bis 3 Jahre – weiblich	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 2 Jahre bis 3 Jahre – insgesamt	0	0	1	0	0
Freiheitsstrafe 3 Jahre bis 5 Jahre – männlich	0	2	0	0	1
Freiheitsstrafe 3 Jahre bis 5 Jahre – weiblich	0	0	0	0	0
Freiheitsstrafe 3 Jahre bis 5 Jahre – insgesamt	0	2	0	0	1
Zuchtmittel – männlich	4	19	12	23	27
Zuchtmittel – weiblich	0	3	0	1	0
Zuchtmittel – insgesamt	4	22	12	24	27
Erziehungsmaßregeln – männlich	0	0	3	5	6
Erziehungsmaßregeln – weiblich	1	0	1	0	0
Erziehungsmaßregeln – insgesamt	1	0	4	5	6
Einstellung ohne Maßregeln – männlich	55	61	39	70	71
Einstellung ohne Maßregeln – weiblich	2	5	3	2	6
Einstellung ohne Maßregeln – insgesamt	57	66	42	72	77
darunter nach § 47 JGG – männlich	52	57	35	62	67
darunter nach § 47 JGG – weiblich	2	5	3	2	6
darunter nach § 47 JGG – insgesamt	54	62	38	64	73

- d) Welche Kosten entstanden dem Land Bremen in diesem Zeitraum für die Inhaftierung von Personen, die gegen das BtMG verstoßen haben (Strafvollzug) oder sich wegen eines solchen Verdachts in Untersuchungshaft befanden (angegeben in Hafttagen und durchschnittlichen Hafttagekostensatz)?

Jeweils zum Stichtag 31. März waren

2008 63 Personen: 61 Männer und zwei Frauen,

2009 68 Personen: 64 Männer und vier Frauen,

2010 63 Personen: 59 Männer und vier Frauen,

2011 71 Personen: 69 Männer und zwei Frauen,

2012 57 Personen: 56 Männer und eine Frau

wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz in der JVA Bremen inhaftiert. Zahlen für 2013 liegen noch nicht vor.

Der durchschnittliche Tageshaftkostensatz betrug im oben genannten Zeitraum:

2008 99,60 €,

2009 104,74 €,

2010 103,01 €,

2011 106,83 €,

2012 111,08 €,

2013 111,69 €.

7. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2008 bis 2013 im Zusammenhang mit Delikten verurteilt, die der Beschaffungskriminalität zuzuordnen sind (bitte unterscheiden nach Altersgruppen)?

- a) zu Geldstrafen,

- b) zu einer Gefängnisstrafe mit Bewährung,
- c) zu einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung?
- d) Welche Kosten entstanden dem Land Bremen in diesem Zeitraum für die Inhaftierung von Personen, die wegen Delikten im Zusammenhang mit Beschaffungskriminalität verurteilt wurden (Strafvollzug) oder sich wegen eines solchen Verdachts in Untersuchungshaft befanden (angegeben in Hafttagen und durchschnittlichen Hafttagekostensatz)?

Die Zahl der Verurteilungen wegen Taten der Beschaffungskriminalität wird statistisch nicht erfasst.

8. Orientiert sich die Staatsanwaltschaft (bei der Prüfung einer Einstellung des Verfahrens) generell an den Grenzen des sogenannten Eigenbedarfs, oder gibt es spezifische Ausnahmen, etwa für bestimmte Nutzerinnen-/Nutzergruppen?

Einstellungen von Verfahren wegen Besitzes von Betäubungsmitteln zum Eigengebrauch kommen in Betracht, solange die Menge der sichergestellten Betäubungsmittel sechs Gramm Cannabisharz oder Cannabiskraut, ein Gramm Kokaingemisch, ein Gramm Heroingemisch, 1,6 Gramm „Speed“ oder bis zu drei Tabletten „Ecstasy“ nicht übersteigen. Spezifische Ausnahmen gibt es nicht.

9. Ist die sogenannte Null-Toleranz-Strategie der Staatsanwaltschaft in Bezug auf geringe Mengen, die bei Jugendlichen gefunden wurden, aus Sicht des Senats ein Erfolg? Woran wird dieser Erfolg gegebenenfalls gemessen? Wie viele Erstkonsumentinnen/Erstkonsumenten wurden in diesem Zusammenhang angeklagt?

Die Staatsanwaltschaft führt keine Statistik über die Zahl der Anklagen gegen Jugendliche, die erstmalig wegen Erwerbs oder Besitzes von Kleinmengen Betäubungsmittel strafrechtlich in Erscheinung treten. Diese Verfahren werden grundsätzlich nicht nach § 31a BtMG, sondern unter Berücksichtigung des Erziehungsgedankens des Jugendstrafrechts und der Diversionsrichtlinien (Vorrang erzieherischer Maßnahmen vor Strafverfolgung) in der Regel nach § 45 Jugendgerichtsgesetz (JGG) eingestellt. Anklagen werden allenfalls in Ausnahmefällen erhoben, soweit dies erzieherisch notwendig ist.

10. Wie hoch sind die Ausgaben des Landes Bremen für die medizinisch-therapeutische Betreuung im Betäubungsmittelbereich insgesamt und nach Substanzen differenziert in den Jahren 2008 bis 2013?

Bei der medizinisch-therapeutischen Betreuung im Betäubungsmittelbereich handelt es sich um Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und um Rehabilitationsleistungen der Deutschen Rentenversicherung. Diese Ausgaben sind dem Senat nicht bekannt.

11. Wie stellt sich die Alters- und Sozialstruktur von Drogenabhängigen (nach Substanzen differenziert) im Land Bremen dar?

Konkrete Daten über die Alters- und Sozialstruktur von Drogenabhängigen gibt es weder für Bremen noch für andere Bundesländer, weil Daten über diesen Personenkreis ausschließlich über Klientendaten der Einrichtungen erfasst werden können (siehe Antwort zu Frage 12).

12. Wie stellt sich die Klientenstruktur bei den Einrichtungen der Bremer Drogenhilfe dar? Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Nationalität, beruflicher und familiärer Situation und konsumierten Substanzen.

In den beiden Drogenhilfezentren Mitte und Nord des Trägers „Ambulante Suchthilfe Bremen gGmbH“ wurden im Jahr 2013 1 475 drogenkonsumierende Klientinnen und Klienten statistisch erfasst. Davon waren 77 % männlich und 23 % weiblich. Das Durchschnittsalter der männlichen Klienten war 36,9 Jahre, das der Klientinnen 36,6 Jahre. 84 % der männlichen und 95 % der weiblichen Klienten waren Deutsche. 88 % der Klienten waren nicht erwerbstätig. 71 % waren aber SGB-II-Empfänger und damit als erwerbsfähig eingestuft. Zur familiären Situation liegen keine Daten vor. Aus zahlreichen Untersuchungen ist allerdings bekannt, dass insbesondere Opiatabhängige überdurchschnittlich oft

in prekären sozialen und familiären Verhältnissen aufgewachsen sind. Vorrangige Suchtmittel der Klienten der Drogenhilfeszentren waren Opiate (66 %), Cannabis (19 %), Kokain (8 %) und Alkohol (5 %), wobei ein großer Teil der Klienten verschiedene Substanzen konsumiert.

13. Wie haben sich die institutionellen Zuwendungen an die Träger der Drogenhilfe in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und wie werden sie sich mit Vollzug des aktuellen Doppelhaushalts bis 2016 entwickeln?

In der nachfolgenden Tabelle sind die Haushaltsanschlätze der beiden Drogenhilfeträger bis einschließlich 2015 aufgeführt. Eine Aussage zur Entwicklung nach Abschluss des Doppelhaushalts 2014/2015 kann zurzeit nicht getroffen werden.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zuwendungsfinanzierte ambulante Drogenhilfe gesamt	1.073,5	1.073,5	1.073,5	1.323,5	1.323,5	1.323,5	1.268,5
davon: an die <i>comeback gmbH</i> zum Betrieb des Kontakt- und Beratungszentrums für Drogenkranke	632,5	632,5	632,5	732,5	732,5	732,5	677,5
davon: an die <i>Ambulante Drogenhilfe gGmbH</i> zum Betrieb der Drogenhilfeszentren Mitte und Nord	441,0	441,0	441,0	591,0	591,0	591,0	591,0

Haushaltsanschlätze für institutionelle Zuwendungen in T€

Zur Geschlechterverteilung in den ambulanten Drogenhilfeszentren siehe Antwort zu Frage 12.

14. Wie viele Drogenabhängige befinden sich im Land Bremen in ambulanten oder stationären therapeutischen Behandlungen, wie viele in Reha-Maßnahmen? Ist eine Zunahme ambulanten Behandlungen zu verzeichnen? Wenn ja, aus welchem Grund? Wie haben sich Rückfallquoten seit 2008 entwickelt?

Bei ambulanten oder stationären therapeutischen Behandlungen von Abhängigkeitserkrankungen (Entwöhnungsbehandlungen) handelt es sich in der Regel um Leistungen der „Medizinischen Rehabilitation“ nach dem SGB IX im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Genaue Zahlen liegen dem Senat nicht vor; für wesentliche Veränderungen in den letzten fünf Jahren gibt es aber keine Hinweise. Generell sind ambulante Entwöhnungsbehandlungen bei Drogenabhängigen aufgrund der häufig problematischen Lebenssituation der Klienten seltener indiziert als bei anderen Suchterkrankungen.

15. Wie lang ist die durchschnittliche Verweildauer in ambulanten sowie stationären Therapiemaßnahmen als auch in Reha-Maßnahmen? Ist es in den Jahren 2008 bis 2013 zu Veränderungen gekommen? Wenn ja, welcher Art, und aus welchem Grund?

Für stationäre Entwöhnungsbehandlungen beträgt die von der DRV bewilligte Verweildauer maximal 25 Wochen. Für ambulante Entwöhnungsbehandlungen oder eine Kombination von stationären, tagesklinischen und ambulanten Behandlungen können bis zu 52 Wochen bewilligt werden. In den letzten Jahren hat es nach Kenntnis des Senats keine wesentlichen Veränderungen der Behandlungszeiten gegeben; im langjährigen Trend wurden die maximalen Behandlungszeiten für die stationäre Entwöhnung Drogenabhängiger allerdings seitens der Rentenversicherung unter Verweis auf veränderte Behandlungsformen und -inhalte deutlich verkürzt.

16. Welche Kosten entstanden in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven über Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Drogenabhängige seit 2008 (differenziert nach Stadtgemeinden und Jahren)?

Eingliederungshilfe Drogenabhängige:						
Entgeltfinanzierte Eingliederungshilfeleistungen						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Stadtgemeinde Bremen	3.548 T€	2.832 T€	3.682 T€	4.251 T€	4.130 T€	4.139 T€
Stadtgemeinde Bremerhaven	22 T€	92 T€	140 T€	190 T€	321 T€	309 T€

Hinweis zu den Zahlungsverläufen: Eine Abrechnung von Zahlungen der Eingliederungshilfe ist nicht immer jahresgenau möglich. Es bestehen u. a. Nachzahlungen/-berechnungen für Einrichtungen aufgrund von Abrechnung aus periodenfremden Zeiträumen.

Die Inanspruchnahme der entgeltfinanzierten Eingliederungshilfeleistungen zwischen Männern und Frauen verteilt sich bei den stationären Leistungen (Heimwohnen) im Durchschnitt für den zu berichtenden Zeitraum 2008 bis 2013 wie folgt: 73 % männlich und 27 % weiblich. Im betreuten Wohnen ist das Verhältnis 66 % männlich und 34 % weiblich in der Inanspruchnahme. Die vorgenannten Angaben beziehen auf die durchschnittlich belegten Plätze in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

17. Entgegen einem bundesweiten Trend und dem Debattenstand der Gesundheitswissenschaften sind Therapieeinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen nach Substanzen getrennt (legale/illegale Drogen): Plant der Senat hier eine Reform für das Hilfesystem in Bremen-Stadt?

Eine durchgängige Reform für das Hilfesystem der Stadt (d. h. dass an allen bestehenden Beratungs- und Hilfeangeboten für Sucht- und Drogenkranken beide Angebote vorgehalten werden) ist derzeit nicht geplant.

Es werden aber bereits, wie in den Vorgängereinrichtungen auch, in der neuen Sucht-Fachklinik „RehaCentrum Alt-Osterholz“ sowohl Abhängige von legalen als auch von illegalen Suchtmitteln behandelt. Federführend für das Konzept der Einrichtung ist die DRV Oldenburg/Bremen.

Darüber hinaus werden im Maßregelvollzug in der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie beide Patientengruppen behandelt.

Nach Substanzen getrennte Zuständigkeiten gibt es in der Stadt Bremen noch im Bereich der Suchtberatung. Für legale Suchtmittel sind die regionalen psychiatrischen Behandlungszentren zuständig, für Klienten mit vorrangig illegalem Suchtmittelkonsum die beiden Drogenhilfezentren der „Ambulanten Suchthilfe Bremen gGmbH“.

18. Wie hoch beziffern sich die Behandlungsfälle aufgrund von Abhängigkeiten, Suchterkrankungen und Suchtfolgen in den Krankenhäusern im Land Bremen in den Jahren 2008 bis 2013 (bitte differenzieren nach legalen und illegalen Drogen)?

Bremen

Suchtmittel	2008	2009	2010	2011	2012
Alkohol	3 843	3 918	3 844	4 093	4 087
Opiode	98	77	76	59	52
Cannabinoide	27	36	52	41	78
Sedativa oder Hypnotika	90	109	103	176	114
Kokain	10	11	9	13	39
Andere Stimulanzien, einschließlich Koffein	6	10	5	7	9
Halluzinogene	3	6	5	4	1
Tabak	2	1	0	1	3
Flüchtige Lösungsmittel	1	2	0	1	2
Multipler Substanzgebrauch oder andere psychotrope Substanzen	1 117	984	1 050	977	990
Gesamt	5 197	5 154	5 144	5 372	5 375

Datenherkunft: Diagnosedaten der Krankenhausdaten nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG). Es handelt sich um vollstationäre Patientendaten mit der Erstdiagnose „Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen“. Für das Jahr 2013 liegen noch keine gesicherten Daten vor.

Bremerhaven

Suchtmittel	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Alkohol	699	838	823	957	847	831
Opioide	17	14	14	4	7	10
Cannabinoide	7	5	8	12	22	17
Sedativa oder Hypnotika	4	3	11	69	34	6
Kokain	1	0	2	4	9	9
Andere Stimulanzien, einschließlich Koffein	0	0	1	1	1	1
Halluzinogene	0	0	0	1	0	0
Tabak	0	0	0	0	0	0
Flüchtige Lösungsmittel	0	0	0	0	1	0
Multipler Substanzgebrauch oder andere psychotrope Substanzen	162	173	185	162	146	121
Gesamt	890	1 033	1 044	1 210	1 067	995

19. Hat nach Einschätzungen des Senats die Verbotspolitik Auswirkungen auf die Effektivität der Drogenhilfe und der sozialen Hilfen?

Die nationale Drogen- und Suchtpolitik basiert auf den Säulen Suchtprävention, bestmögliche Hilfen für Betroffene und repressiven Elementen wie dem Betäubungsmittelgesetz, aber auch z. B. Zugangsbeschränkungen für legale Suchtmittel im Interesse des Jugendschutzes.

Negative Auswirkungen von repressiven Maßnahmen können im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden, eine grundsätzliche Beeinträchtigung einer effektiven Drogenhilfe oder anderer sozialer Hilfen sieht der Senat derzeit jedoch nicht.

20. Behindert oder erleichtert das BtMG nach Einschätzung des Senats den Zugang zur Suchttherapie?

Die Frage kann nicht generell beantwortet werden. Strafen oder Strafandrohungen können sich im Verhalten der Betroffenen sowohl positiv als auch negativ auswirken.

21. Wie hoch ist die Prävalenz des Drogenkonsums in der JVA Bremen (bitte aufschlüsseln nach Substanzen)? Welche Hilfesysteme gibt es für Menschen, die Freiheitsstrafen bzw. Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen oder sich in Untersuchungshaft befinden?

Die vorherrschend konsumierte Droge innerhalb der JVA Bremen ist THC (Cannabis). Daneben werden vereinzelt auch Heroin, Kokain sowie synthetische Drogen konsumiert. Zur Art der synthetischen Drogen sind keine genauen Angaben möglich, da insoweit keine verlässlichen Laborverfahren vorhanden sind.

Nach Schätzungen des ärztlichen Dienstes haben ca. 80 % der Inhaftierten Erfahrungen mit Drogenkonsum, bis zu ca. 40 % aller derzeit Inhaftierten konsumieren Drogen. Bei einem 2012/2013 in der JVA durchgeführten Drogenscreening waren 36,30 % der Proben positiv (davon 70,59 % THC), 63,70 % der Proben waren negativ.

Etwa 100 drogenabhängige Inhaftierte werden durch den ärztlichen Dienst mit Methadon substituiert. Einmal pro Woche findet ein Gespräch zwischen den Substituierten und dem zuständigen Anstaltsarzt statt. Es wird ein Substitutionsvertrag zwischen der JVA und dem Inhaftierten geschlossen, der gewisse Verhaltensregeln vorgibt. Verstößt ein Substituierter einmal hiergegen erhält er eine Abmahnung. Bei einem weiteren Verstoß wird die Substitution stufenweise ver-

ringert bis zum endgültigen Ende der Substitution. Freiwillig kann natürlich jederzeit ein vom Arzt begleiteter stufenweiser Entzug stattfinden.

Daneben ist die Beratung der suchtgefährdeten Gefangenen ein zentraler Teil der Resozialisierungsbemühungen im Vollzug. Um der Suchtproblematik der Gefangenen sinnvoll zu begegnen, werden dafür in Betracht kommende Gefangene in eine Drogentherapie (Therapie statt Strafe) vermittelt. Dafür findet in der JVA regelmäßig eine Therapievorbereitungsgruppe statt. Diese dient der Organisation des Übergangs in eine Therapieeinrichtung und der damit verbundenen Zurückstellung der Strafvollstreckung nach § 35 BtMG oder einer vorzeitigen Entlassung zur Bewährung nach § 57 StGB. Die Vermittlung in eine stationäre Therapie wird daneben auch über die Mitarbeiter des Sozialdienstes der Abteilungen sowie über die Mitarbeiterinnen des Entlassungsvorbereitungspools angeboten.

Außerdem besteht für lockierungsgeeignete Gefangene die Möglichkeit im Rahmen von Lockerungen an unterschiedlichen externen Angeboten teilzunehmen. So wird u. a. der Besuch von Selbsthilfegruppen, der externen Drogenberatung und eines psychosozialen Gruppenangebots mit substituierten Inhaftierten und Haftentlassenen ermöglicht.

22. Gibt es spezielle Angebote der Arbeitsvermittlung für erwerbsfähige Substituierte im SGB-II-Bezug, wenn sie multiple Vermittlungshemmnisse haben?

Nein.

23. Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass über eine geregelte Abgabe entkriminalisierter Substanzen, etwa nach dem Vorbild der Cannabisclubs, der Jugendschutz gestärkt und das Alter der Erstkonsumierenden damit reguliert werden könnte?

Die Abgabe von entkriminalisierten Substanzen, wie Haschisch und Marihuana, erfolgt in einigen europäischen Ländern in sogenannten Cannabisclubs. In diesen Clubs handelt es sich um die kontrollierte Abgabe an Erwachsene, nicht an Jugendliche. Inwiefern das mit der Errichtung solcher Clubs angestrebte Ziel einer Qualitätsverbesserung und Kontrolle dieser Substanzen erreicht wird, kann seitens des Bremer Senats nicht bewertet werden, weil hierzu verlässliche Auswertungsdaten fehlen. Auf das Verhalten von Jugendlichen wird die Einrichtung solcher Clubs in Bezug auf deren Konsum von Haschisch und Marihuana voraussichtlich keine größeren Auswirkungen haben. Die Betreiber dieser Clubs unterliegen strengsten Kontrollen und legen deshalb größten Wert darauf, dass keine Jugendlichen in ihrem Club angetroffen werden.

24. Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass über eine Entkriminalisierung und kontrollierte Abgabe von Substanzen der Gesundheitsschutz insofern gestärkt werden könnte, als dass die Gefahren durch Beimischung und Streckung mit hochtoxischen Stoffen vermindert und der Reinheitsgrad der Substanzen kontrolliert werden könnte?

Die Frage einer Entkriminalisierung oder kontrollierten Abgabe von bisher illegalen Substanzen erfordert eine sorgfältige Abwägung zwischen möglichen Vorteilen und Risiken bzw. Nachteilen. Dabei müssen alle Aspekte berücksichtigt und gewichtet werden. Die Herausnahme eines Einzelaspekts hält der Senat für nicht zielführend.

25. Wie bewertet der Senat die Forderung nach Angeboten des „Drug Checkings“, wo im Sinne der sogenannten Harm Reduction (Schadensbegrenzung) die Überprüfung von illegalen Substanzen auf hochtoxische Beimischungen und gegebenenfalls auf ihren Reinheitsgrad vorgenommen wird?

Der Senat sieht für solche Angebote in Bremen derzeit keinen Bedarf.

26. Wie bewertet der Senat die Modellprojekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis? Wird er selbst ein solches Projekt starten oder sich daran beteiligen?

Bisher bestehen keine Modellprojekte in Deutschland, die eine kontrollierte Abgabe von Cannabis erproben. Sollten sich Städte, in denen derzeit darüber dis-

kutiert wird, zur Durchführung eines Pilotprojekts entscheiden, wird der Senat dessen Verlauf und die Ergebnisse verfolgen. Die Durchführung eines eigenen Projekts für Bremen plant der Senat nicht.

27. Wird der Senat im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des BtMG, die eine Entkriminalisierung von Drogen beinhaltet, ergreifen oder solch eine Initiative eines anderen Bundeslandes unterstützen?

Derzeit sieht der Senat keine Veranlassung, Initiativen zur Änderung des BtMG zu ergreifen.